

| | | |
|----------------|-----------------|-----------|
| Fachbereich II | Drucksachen-Nr. | 22/2492/2 |
|----------------|-----------------|-----------|

öffentlich

| | | |
|----------------|----------------|--|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | |
| Rat | 13.12.2022 | |

Mitteilung

| |
|--|
| Mitteilungen der Verwaltung; hier: Ergebnis-/ Finanzbericht Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine |
|--|

Gemäß § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen hat der Kämmerer dem für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organ (hier: Gemeinderat) jeweils zum Ende eines jeden Quartals, erstmalig zum Stichtag 30.06.2022 über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung oder von Krediten für Investitionen) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden zu berichten.

Der Bericht nach Absatz 1 ist des Weiteren der Aufsichtsbehörde zuzuleiten.

Die zum Stichtag 13.12.2022 entstandenen Erträge und Aufwendungen werden tagesaktuell in der Sitzung vorgetragen.

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL

Bürgermeister